	oder ausfüllen
۱	×
	bitte ankreuzen
	Zutreffendes

Vorhabenträger		Ort, Datum
Gebr. Donhauser Bau GmbH & Co. KG	Ettmannsdorfer Str. 47 92421 Schwandorf	Schwandorf, 09.10.2025
		Eingang
		Verz. Nr.

Antrag

auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt.

Bauvorhaben	X Errichtung	☐ Änderu	ıng	Nutzungsän	derung	Abbruch	
bauvornaben	Vorhaben						
	"Sondergebiet Bü	"Sondergebiet Büro und Verwaltung", Am Brunnfeld					
	Gemeinde				Gemar	kung	
Baugrundstück	Stadt Schwandorf			Kronstett		etten	
	181		lst. Nr. 818 (TF) 818/1 (T	-		aße / Haus-Nr.	
	Namen		Ans	chriften	·		
Bauherr	Gebr. Donhauer Bau GmbH & Co. KG		Ettm	Ettmannsdorfer Str. 47, 92421 Schwandorf			
		·		·			
	☐ siehe Eigentüm	erliste					

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem	Bauvorhaben
x einverstanden	nicht einverstanden
Einverständniserklärung	
☐ liegt bei	ist zeitlich begrenzt.

^{*} alle betroffenen Grundstücke aufführen

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans	
	(§ 30 Abs. 1 BauGB)
unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB) Außenbereich (§ 35 BauGB)	

Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- die für die Bauleitplanung anfallenden Kosten einschließlich der Verwaltungskosten zu tragen (hierfür wird seitens der Verwaltung ein separater Vertrag im Vorgriff auf den Durchführungsvertrag zur Verfügung gestellt)
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.

En Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Diese kann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der genannten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Schwandorf, 09.10.2025	adudia Dadianes